



**S&D GROUP PLAN**

**Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Wiederaufbau in der Europäischen Union.**

Bekämpfung der unmittelbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie und Vorbereitung einer nachhaltigen gemeinsamen Zukunft in Wohlstand, Wohlbefinden und Widerstandskraft.

Der Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) hat in Europa und weltweit verheerende Schäden angerichtet und Zigtausenden Menschen nicht mehr gutzumachendes Leid zugefügt. Die rasche Ausweitung der Krise hat die EU und ihre Mitgliedsstaaten überrumpelt. Wenn sie alle Lehren aus der letzten Finanzkrise gezogen hätte, wäre die EU vorbereitet und gerüstet gewesen, um auf rasche, kollektive und wirksame Weise auf diese neue Krise zu reagieren. Ohne solide EU-Instrumente für ein gemeinsames Vorgehen **hat die Krise jedoch die Anfälligkeit unserer Fähigkeiten und Instrumente für eine gemeinsame wirtschaftliche und soziale Steuerung angesichts einer derartigen Herausforderung aufgezeigt**, zu einer Zeit, da entschlossene öffentliche Maßnahmen in Einklang mit unseren gemeinsamen demokratischen Werten die einzige Antwort sind.

In der ersten und entscheidenden Phase der Pandemiebekämpfung haben die Mitgliedsstaaten großteils auf eigene Faust gehandelt, auf ihre nationalen Interessen fixiert und unter Missachtung von ganzheitlicheren Lösungen auf der Grundlage von Solidarität und kollektiver Effizienz. Mit der Verschärfung der Krise wurde rasch klar, **dass eine europäische Lösung nicht nur die Summe von vereinzelten und gegensätzlichen nationalen Systemen sein kann,** nicht zuletzt aufgrund der sehr ungleichen finanziellen Kapazitäten der Regierungen. Klar wurde auch, dass dies für keine nachhaltige gemeinsame Antwort sorgen konnte. Auch angesichts anderer Aspekte wie etwa der anhaltenden Unterschiede in der Art, wie die Mitgliedsstaaten Daten im Zusammenhang mit COVID-19-Todesfällen erfassen und übermitteln, **ist es nur allzu offensichtlich, dass eine stärkere Koordinierung und gemeinsames Handeln auf EU-Ebene notwendig sind.** Die Zukunft des EU-Projekts und insbesondere des Binnenmarktes steht auf dem Spiel. Der Binnenmarkt darf der Krise nicht zum Opfer fallen, vielmehr sollte er ein zentrales Element unserer Reaktion darstellen. Wir sind der Ansicht, dass Rückschritte von bereits beschlossenen Regeln und gewährten Rechten vermieden werden müssen, und dass der künftige EU-Wiederaufbauplan nicht nur das Erreichte bewahren, sondern auch den Binnenmarkt für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen weiter stärken muss.

Während das Virus nach wie vor seinen Tribut in Bezug auf Menschenleben fordert, werden robuste Maßnahmen auf EU-Ebene in Kombination mit den Maßnahmen der Mitgliedsstaaten nur schrittweise geschaffen. Die Europäische Zentralbank hat zuerst ein Pandemie-Notfallankaufprogramm gestartet. Die EU-Kommission hat im Zuständigkeitsbereich ihrer institutionellen Kapazität zahlreiche zielgerichtete Lösungen bereitgestellt, unter anderem eine vorübergehende Ausnahme von den haushaltspolitischen Regeln und einen Vorschlag für ein befristetes europäisches Instrument zur Unterstützung von nationalstaatlichen Sicherheitsnetzen für die Beschäftigten, das sogenannte SURE-Programm. Trotz erster Fortschritte beim Treffen der Eurogruppe am 9. April – insbesondere in Bezug auf eine rund 240 Milliarden Euro schwere Pandemie-Krisenhilfe zur Bereitstellung von Krediten in Höhe von bis zu 2% des Bruttonationalprodukts der Mitgliedsstaaten – hat der Rat es bislang nicht geschafft, eine einheitliche und koordinierte wirtschafts- und sozialpolitische Strategie als Teil eines schlüssigen und ambitionierten EU-weiten Plans tatsächlich auf den Weg zu bringen. Er hat seine Arbeit an einem Wiederaufbaufonds angekündigt, der die europäischen Investitionen unterstützen soll, die notwendig sind, um eine bessere, umweltfreundlichere, widerstandsfähigere und digitalere Wirtschaft aufzubauen. Am 23. April hat der Europäische Rat den von der Präsidentin der EU-Kommission und vom Präsidenten des Europäischen Rats vorgestellten Gemeinsamen Europäischen Fahrplan für den Wiederaufbau begrüßt. **Als nächster dringender Schritt muss sichergestellt werden, dass im Anschluss an den bevorstehenden Vorschlag der EU-Kommission alle drei Institutionen sich zügig auf einen ehrgeizigen und umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wiederaufbauplan einigen, der rasch funktionsfähig werden muss.**

Dieser europäische Plan muss gleichzeitig:

alle unmittelbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten angehen, um ein gemeinschaftliches Schutzschild gegen die Zerstörung der Produktionskapazität und gegen alle unmittelbaren negativen gesellschaftlichen Auswirkungen auf die Menschen bereitzustellen. Dazu zählt insbesondere die Sicherung der Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Selbstständigen und ohne Aushöhlung oder Verzögerung dringender umweltpolitischer Maßnahmen.

eine solide Strategie für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wiederaufbau anwenden, die auf einer Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und auf einer Annäherung nach oben sowie auf der Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt, auf einem gerechten Übergang und auf einer sozial fortschreitenden Digitalisierung beruht. Sie muss insbesondere garantieren, dass es weder im Kampf gegen den Klimawandel noch bei der umfassenden Umsetzung des Europäischen Green Deal und der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu Verzögerungen kommt. Weitere zentrale Elemente sind schnelle gesetzgeberische Entscheidungsprozesse und öffentliche Investitionen, die dem Ausmaß der Transformationen entsprechen, die für unsere Zukunft notwendig und unverzichtbar sind.

Europas zukünftige breite Widerstandsfähigkeit durch die Entwicklung der permanenten europäischen Instrumente und Politiken stärken, die notwendig sind, um auf künftige Krisen – egal ob gesundheitlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, klimatischen oder allgemeineren ökologischen Ursprungs – zu reagieren, indem die Europäische Union stark, zusammenhaltend und nachhaltig gemacht wird. Das wird auch grundlegende Änderungen unseres vorherrschenden Wirtschaftssystems und unserer geltenden Verfassungsordnung erfordern, in deren Mittelpunkt Solidarität, Nachhaltigkeit und das nachhaltige Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger bestimmende Grundsätze werden müssen, einschließlich Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

jederzeit bekräftigen und bestätigen, dass die Union auf einer Werteordnung und auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Solidarität beruht, und dass diese Werte und Grundsätze selbst in Zeiten von Krisensituationen, die außerordentliche Maßnahmen erfordern, garantiert sein müssen. Dies und die uneingeschränkte Achtung der Rechtsstaatlichkeit sind unantastbar.

Die EU begeht ihr 70-jähriges Jubiläum im Angesicht der schwierigsten Herausforderung seit dem Ende des 2. Weltkriegs. In Zeiten von Krisen und Notsituationen ist eine wirksame und demokratische Politikgestaltung stärker beeinträchtigt als in normalen Zeiten. Der Aufstieg der Führungskräfte, unkoordinierte nationale Maßnahmen, Handlungsunfähigkeit aufgrund der Einstimmigkeitserfordernisse im Ministerrat und zwischenstaatliche Lösungen außerhalb des Gemeinschaftsrahmens waren während der Eurokrise geläufige Merkmale und sind zu Beginn der Pandemie teilweise wieder zum Vorschein gekommen. Sie könnten in der Antwort auf die Pandemie wieder zur Norm werden. Folglich müssen wir unbedingt – und idealerweise im Rahmen der Konferenz über den Wiederaufbau und die Zukunft Europas – mit der Diskussion über dringend notwendige Verbesserungen unseres Entscheidungsprozesses beginnen. Dazu zählen die Einbeziehung des Europäischen Parlaments in alle wichtigen Entscheidungen, die Abschaffung der Einstimmigkeit im Ministerrat und die Stärkung der Durchführungs- und Haushaltsbefugnisse der Europäischen Union, entweder im Rahmen oder außerhalb des Vertrags von Lissabon.